

Teilegutachten Nr.

RZ95/40957/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **X 705535 (LK 112/5)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Ford**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	X 705535
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	63,4 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø72,6/Ø63,4 ; Farbe: schwarz
Kennzeichnung (Radinnenseite):	Bereich Felgenhorn, bzw. Radspeiche
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang bis:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1798/00)

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorf
 Radtyp: X 705535

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40957/A/41**
 Blatt 2 von 5

Verwendungsbereich und Auflagen

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5

Anzugsmoment in Nm : 110

Fahrzeughersteller : Ford

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D691	51; 66; 74; 77; 85; 96; 107; 110	Scorpio w.w. Granada bzw. Scorpio C, -CL,-Ghia,-GL, Granada C, -CL,-Ghia,-GL	D691	185/65R15-87 12) 195/60R15-86 195/65R15-90 205/60R15-90 1)11)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 5/112/63

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D691/1	51; 65; 66; 68; 74; 77; 85; 88; 92; 96 107; 110	Scorpio w.w. Granada	D691/1	185/65R15-87 12) 195/60R15-86 195/65R15-90 205/60R15-90 1)11)15) 195/65R15-91 13) 205/60R15-90 1)11)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 5/112/63

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GAE4	107; 110	Scorpio 4x4 w.w. Granada 4x4 (Fließheck u. Stufenheck)	D932	205/60R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)14)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GGE4	107	Scorpio 4x4 w.w. Granada 4x4 (Fließheck u. Stufenheck)	D932/1	205/60R15-90	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 11)13)

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: X 705535

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40957/A/41**
Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GGE	51; 68; 77; 88; 92	Scorpio ww. Granada (Fließheck u. Stufenheck)	D691/2	185/65R15-87 12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	107			195/65R15-89 13) 205/60R15-90 1)11)	
				195/65R15-91 13)	
				205/60R15-91	
D691/2		975/1050			5/112/63

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die Mindest-Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S- Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- 7) Die Sonderrad-Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. spezielle Reifenfreigaben) zu beachten ist.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: X 705535

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40957/A/41**
Blatt 4 von 5

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder sind an der Außenseite nur mit Klebegewichten auszuwuchten.
- 11) Es sind nur Reifen mit max. Flankenbreite bis 222 mm zulässig; hierbei ist ein Mindestabstand von 5 mm zum Federbeintragrohr an Achse 1 vorhanden. Passenden Reifentyp mit eintragen.
- 12) Die Montage der Sommerbereifung 185/65R15 auf Felge 7Jx15 ist nicht generell gewährleistet; nur die Eignung folgender Reifenfabrikate ist bisher bestätigt: nur in den Geschwindigkeitsklassen H,V,VR und ZR:
Bridgestone, Continental, Falken, Goodrich, Toyo und Uniroyal; ohne Einschränkung: Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Semperit. Für andere Fabrikate ist eine Einzelbestätigung des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen. Reifentyp mit eintragen.
- 13) Es sind nur die serienmäßigen Reifenfabrikate zulässig.
- 14) Bei der Fahrzeugausführung G239 sind bei der Verwendung von Sommerreifen nur die Fabrikate folgender Hersteller zulässig:

Hersteller	Typ
Dunlop	Dunlop D8
Goodyear	Eagle NCT
Pirelli	P600
- 15) Bei Verwendung der Reifengröße 205/60R15 an Fahrzeugausführungen bis zum Bautag 08.04.1986 ist an der Achse 1 der Stabilisator gemäß Teile-Nr. 85 GB 5494 EA zu montieren, sofern bei Volleinschlag der Lenkung kein ausreichender Freiraum zwischen Bereifung und serienmäßigem Stabilisator verbleibt.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: X 705535

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40957/A/41**
Blatt 5 von 5

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 23. Oktober 1995

Verz.-Nr. : RZ95/40957/A/41 SSL (15-Zoll-40957A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr